

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Bern, 3. Oktober 2023 / CW  
VL Verlustverrechnung

Elektronischer Versand: [vernehmlassungen@estv.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.ch)

## Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen befürwortet nach wie vor die Verlängerung der Verlustverrechnung für Unternehmen von sieben auf zehn Jahre. Die Inkraftsetzung dieser steuerlichen Entlastungsmassnahme auf den 1.1.2028 würde die Berücksichtigung von Verlusten ab 2020 ermöglichen und damit den von der Coronakrise betroffenen Unternehmen entgegenkommen sowie auch im Falle künftiger grösserer Verwerfungen Hand bieten. Zusätzlich zur Unterstützung beim Wiederaufbau eines Geschäfts würden auch neu gegründete Unternehmen mit einer längeren Aufbauphase von der Verlängerung profitieren. Damit können Anreize für Neugründungen geschaffen werden.

Grundsätzlich begrüsst die FDP Massnahmen, welche die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Unternehmen stärken. Mit der Ausdehnung der Verlustverrechnungsfrist würde die Schweiz zudem zu anderen europäischen Ländern aufschliessen, die zum Teil sogar eine unbeschränkte Verlustverrechnung kennen. Mit der Beschränkung auf 10 Jahre wird eine Kohärenz mit der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für Geschäftsunterlagen nach Art. 958f OR erreicht.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun